



Planzeichenerklärung der 27. Änderung

1. Geltungsbereich der 27. Änderung
2. Wohnbaufläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
Grünordnungsplan erforderlich!
3. örtliche Verkehrsflächen, hier Erschließung von der Kreisstraße her
4. geplante Erschließungsflächen (Hinweis)
5. Sonstige Grünflächen, hier Ortsrandeingerüngung (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB),
gleichzeitig Immissionsschutzflächen + Flächen für Oberflächenwasserversickerung
6. Gehölzbestand / vorgeschlagene wesentliche Durchgrünung
7. Gehweg, Geh- und Radweg entlang der Kreisstraße
8. Anbauverbotszone Kreisstraße lt. BayStrWG (15 m)
9. Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz
gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes
10. Höhenlinien

Planzeichenerklärung der früheren Änderungen/ Hinweise

(Hinweis: Maßgeblich sind die Darstellungen im rechtswirksamen Flächennutzungsplan bzw. in den einzelnen Änderungen!)

- Dorfgebiet im rechtswirksamen Flächennutzungsplan
(mit zugeordneter Geschossflächenzahl, hier: 0,25)
- Wohnbaufläche im rechtswirksamen Flächennutzungsplan
(mit zugeordneter Geschossflächenzahl, hier: 0,20)
- Mischgebiet
- Gewerbegebiet
- Sonstige Grünfläche
- Flächen für Bahnanlagen mit Gleistrasse



Ausschnitt FNP (ohne 14. Änderung!)
maßgeblich: rechtswirksamer FNP!

Verfahrensvermerke

- 1.0 Der Gemeinderat von Denklingen hat am 14.10.2015 die 27. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
Der Änderungsaufstellungsbeschluss wurde am 26.10.2015 bekannt gemacht.
- 2.0 Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 18.11.2015 hat in der Zeit vom 21.12.2015 bis 01.02.2016 stattgefunden.
Die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 hat mit Schreiben vom 21.12.2015 stattgefunden.
- 3.0 Der Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung in der Fassung vom 05.04.2016 wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.05.2016 bis 20.06.2016 öffentlich ausgelegt.
Die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB hat mit Schreiben vom2016 stattgefunden.
- 4.0 Der Gemeinderat von Denklingen hat laut Beschluss vom die 27. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung gemäß § 5 BauGB in der Fassung vom2016 festgestellt.
Denklingen, den

(Siegel)
Kießling, Erster Bürgermeister

- 5.0 Das Landratsamt Landsberg hat die 27. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom2016 Az. 610..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Landsberg,

- 6.0 Die Erteilung der Genehmigung der 27. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am2016 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Die 27. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus von Denklingen zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt.

(Siegel)
Kießling, Erster Bürgermeister

**Gemeinde Denklingen - 27. Änderung Flächennutzungsplan
(Wohngebiet an der Leederer Straße) M. 1 : 5000**



Stand: 18.11.2015
geändert: 05.04.2016

Planfertiger:
Dipl. Ing. Rudolf Reiser, Architekt
Regierungsbaumeister
Aignerstraße 29 81541 München
Tel. 089/695590 • Fax. 089/ 6921541
E-Mail: staedtebau.reiser@t-online.de

.....
Rudolf Reiser

Dipl. Ing. Christoph Goslich
Landschaftsarchitekt
Wolfgangstraße 20 86911 Diessen-St. Georgen
Tel. 08807/6956 • Fax. 08807/1473
E-Mail: goslich@web.de

.....
Christoph Goslich

